

Hygienekonzept für die Sommerfreizeiten unserer Pfarreiengemeinschaft Bad Laer/Remsede

Grundgedanken

Das folgende Hygienekonzept wurde für

- das Jungenzeltlager vom 21.-31.07.2022 in Gilsa
- die Mädchenfreizeit vom 21.-31.07.2022 in Andreasberg
- das Zeltlager der JAG Remsede vom 22.-29.07.2022 in Badbergen

aufgrund der Covid-19-Pandemie verfasst.

Um ein Infektionsrisiko zu verringern, bitten wir die Erziehungsberechtigten darum, 24 Stunden vor der Abfahrt ihr(e) Kind(er) via Bürgertest auf das Corona-Virus zu testen und am Abfahrtstag den Nachweis über den negativen Test mitzubringen.

Sollten während der Sommerfreizeit bei einem Kind Symptome einer Corona-Infektion bemerkt werden, dann werden mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitere Selbsttests durchgeführt. Während des gesamten Lagers wird es Hygienemaßnahmen (siehe 2.) geben.

1. Rahmenordnung für die Teilnehmer*inne und Gruppenleiter*innen

1. An den Sommerfreizeiten dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung der nachfolgenden Regelungen einverstanden erklärt haben.
Teilnehmer*innen, die die Regeln nicht beachten, werden von der Sommerfreizeit ausgeschlossen. Gruppenleiter*innen haben eine Vorbildfunktion für die Kinder. Diese leben den Kindern und Jugendlichen die allgemeinen Hygienemaßnahmen vor.
2. Die Erziehungsberechtigten sowie die Kinder und Jugendlichen werden vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.
3. Teilnehmer*innen und Betreuer*innen, die vor Beginn der Veranstaltung starke Symptome einer Corona-Infektion oder einen positiven Test auf das Virus aufweisen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Symptome sind: schwere Atemwegssymptome (akute Bronchitis, akuter Husten, Atemnot, Fieber) und/oder Störung des Geruchs- und Geschmackssinns. Hierbei bitte unverzüglich eine telefonische Information an die jeweils zuständige Lagerleitung oder an Gemeindereferentin Alina Stephan (Tel. 01703894194) geben.
4. Es wird empfohlen die angemeldeten Kinder in der Woche vor der Veranstaltung mehrfach durch einen Selbsttest oder Bürgertest zu testen. Zur Abfahrt bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass die teilnehmenden Kinder min. 24 Stunden vor der Abfahrt negativ auf das Corona-Virus getestet worden sind und keine Symptome einer Erkrankung aufweisen. Auch die teilnehmenden Gruppenleiter*innen sollen sich 24 Stunden vor Beginn des Lagers testen.
5. Sollten während des Lagers bei einem Kind Symptome einer Corona-Infektion bemerkt werden, dann werden mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitere Selbsttests durchgeführt.

6. Für die verschiedenen Aktivitäten während einer Veranstaltung gelten die jeweiligen Anforderungen der niedersächsischen Corona-Schutz-Verordnung bzw. diesem Hygieneschutzkonzeptes.

2. Hygienemaßnahmen

2.1. Allgemein

1. Regelmäßig genutzte Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert. Selbiges gilt für regelmäßig gemeinschaftlich genutzte Gegenstände.
2. Möglichkeiten der Handhygiene sind gegeben. Desinfektionsmittel sind in den Sanitären Anlagen und an der Essensausgabe zugänglich. Händewaschen mit Seife ist in den sanitären Anlagen möglich. Sämtliche Teilnehmer*innen werden angehalten regelmäßig die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Nach Möglichkeit sollen körperliche Kontakte, wie Hände schütteln, Umarmungen, etc. vermieden werden.
4. Beim Niesen und Husten wird immer ein Einwegtaschentuch verwendet oder die eigene Armbeuge.
5. Während der Busfahrt (An- und Abfahrt) wird dem Hygienekonzept des Busunternehmens Folge geleistet.
6. Grundsätzlich besteht in den Sommerfreizeiten keine Maskenpflicht. Dennoch wird empfohlen, immer eine Maske griffbereit zu haben, um sie nach eigenem Ermessen aufzusetzen.

2.2. Körperhygiene

1. Die sanitären Anlagen werden regelmäßig durch die Gruppenleiter*innen und Teilnehmer*innen gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich wird der Sanitärbereich durch ein dafür zuständiges Gruppenleiterteam überprüft und ggf. gereinigt.
2. Jede Gruppe hat Zugang zu Duschköglichkeiten. Diese sollen möglichst gruppenweise und nach vorheriger Absprache betreten werden, um eine gleichzeitige Nutzung verschiedener Gruppen zu vermeiden.

2.3. Küchenhygiene

1. Vor jedem Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen bzw. desinfiziert werden, lange Haare zusammengebunden werden, eine Schürze getragen wird und beim Umgang mit rohem Fleisch flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe getragen werden.
2. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind danach mit klarem, heißem Wasser abzuspülen. Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch und/oder Geflügel, sowie nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet wurden.
3. Eine Handdesinfektion für die in der Küche beschäftigten Personen ist in folgenden Fällen erforderlich: bei Arbeitsbeginn, nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs, nach Pausen, nach dem Toilettenbesuch, nach Schmutzarbeiten, nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.
4. Die Essensausgabe findet gruppenweise statt. Lediglich Kochfrauen, Lagerleitungsmitglieder, Lagerväter geben die Speisen aus. Wenn möglich werden die Speisen mittels Zangen und Kellen ausgegeben. Wenn nicht möglich werden Einmalhandschuhe getragen.
5. Insbesondere vor den Mahlzeiten sind die Teilnehmer*innen dazu angehalten sich Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Isolationsmaßnahmen

1. Nach Ankunft auf den jeweiligen Sommerfreizeitgeländen ist es allen Teilnehmer*innen (Gruppenleiter*innen, Lagerleitungsmitgliedern, Kindern, Jugendlichen, Kochfrauen und Lagervätern) untersagt, den Platz zu verlassen.
 - Ausnahme bildet der jeweilige Pfarrer und die Gemeindefereferentin bei den Gottesdiensten und Besuchen in den Sommerfreizeiten. Sie fahren auf direktem Weg zu den jeweiligen Sommerfreizeiten. Zudem werden sie sich vorher auf das Coronavirus testen lassen.
 - Ausnahme bilden die Kochfrauen, die abends in einer Ferienwohnung übernachten und morgens zurück in die Halle kommen.
 - Ausnahme bilden Spiele, welche in den umliegenden Wäldern/Regionen stattfinden. Sollten die Teilnehmer*innen dabei auf lagerfremde Personen treffen, halten sie Abstand und tragen ggf. einen Mund-Nase-Schutz.
 - Ausnahme bilden Notfälle, bei denen ein Verlassen des Platzes unvermeidbar ist (z.B. Arztbesuche etc.).
 - Ausnahme bilden Notsituationen, in denen das Lager evakuiert werden muss.
 - Ausnahme bilden Gruppenleiter*innen, die Besorgungen/Einkäufe für das Lager erledigen müssen.
2. Der Zutritt externer Personen (Eltern, Besucher*innen, etc.) auf das Zeltplatzgelände ist gestattet, insofern sie mit einer Unterschrift bestätigen, dass sie in den letzten 24 Stunden vor Eintreffen auf dem Lagerplatz negativ getestet und über die vorliegenden Hygienebestimmungen aufgeklärt worden sind.
3. Im Falle eines positiv ausfallenden Tests werden die Teilnehmer*innen isoliert. Weiter werden die Erziehungsberechtigten angerufen und eine Abholung der Teilnehmer*innen aus der Sommerfreizeit veranlasst.
4. Innerhalb der Sommerfreizeiten wird es ein Isolationsräume geben, in welchem positiv getestete und/oder Teilnehmer*innen mit Symptomen von der restlichen Lagergemeinschaft isoliert werden können.

Diese Hygienekonzept wurde mit bestem Wissen und Gewissen erarbeitet.

Das Hygienekonzept gilt für alle Personengruppen, die den Freizeiten angehören. Alle werden über die getroffenen Maßnahmen belehrt und aufgeklärt.